

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 131 der Beilagen) betreffend die
Übernahme des Krankenhauses Tamsweg durch die SALK

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Dezember 2015 mit der Vorlage befasst.

Mit Wirkung zum 1. Jänner 2008, genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 24. September 2007, Zahl 201-1661/16-2007, hat das Land Salzburg von der Marktgemeinde Tamsweg das Krankenhaus Tamsweg übernommen. Nunmehr ist beabsichtigt, die Rechtsträgerschaft des Krankenhauses Tamsweg auf die SALK zu übertragen.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens sind folgende Vereinbarungen notwendig, für die die Genehmigung des Landtages erforderlich sind:

- Einräumung eines unentgeltlichen Fruchtgenussrechtes,
- Leistung eines allenfalls notwendigen Zuschusses zur Erreichung eines Nettoaktivvermögens von zumindest € 1.000,- und
- Übertragung des Anlage- und Umlaufvermögens im Wert von mehr als € 0,5 Mio.

Abg. Brand bringt folgenden SPÖ-Ergänzungsantrag ein:

4. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, den Erhalt der derzeitigen Stationen im Bereich Interne, Chirurgie, Unfall-Orthopädie, Gynäkologie-Geburten, Ambulanz-Notaufnahme und Palliativ sowie die Versorgung der jährlich mindestens 6.000 PatientInnen im KH Tamsweg vertraglich abzusichern.

der mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPÖ und TTS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird.

Nach eingehender Debatte und der Beantwortung vieler detaillierter Fragen zeichnet sich eine einstimmige Annahme der ursprünglichen Vorlage der Regierung ab.

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gemäß Art. 48 Landes-Verfassungsgesetz 1999 ermächtigt,

1. der SALK ein unentgeltliches Fruchtgenussrecht an den landeseigenen Liegenschaften EZ 1252 und 1240, je KG Tamsweg, einzuräumen,

2. den allenfalls zur Erreichung eines Nettoaktivvermögens von zumindest € 1.000,-- notwendigen Zuschuss an die SALK zu leisten und
3. der SALK das Anlage- und Umlaufvermögen im Wert von zumindest € 0,5 Mio. unentgeltlich zu übertragen.

Salzburg, am 16. Dezember 2015

Der Vorsitzende:
Mag. Mayer eh.

Der Berichterstatter:
Ing. Sampl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.